



A U S S C H R E I B U N G

zum 6. Bayerischen Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF 2020 vom 11.-13. Juni 2020 in Vilshofen an der Donau, Landkreis Passau Regierungsbezirk Niederbayern

Allgemeines:

Der 6. Bayerische Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF findet vom 11.- 13. Juni 2020 in Vilshofen an der Donau, Landkreis Passau, statt. Veranstalter ist die **JUGENDFEUERWEHR BAYERN** im LfV Bayern e.V., ausgerichtet wird der Leistungsbewerb durch den Kreisfeuerwehrverband Passau.

Bei der in diesem Rahmen durchzuführenden 21. Landesausscheidung im Jugendwettbewerb des CTIF qualifizieren sich die beiden erstplatzierten Jugendfeuerwehren für die in der Zeit vom 04. bis 06. September 2020 in Burglengenfeld/OPf. (Bayern) stattfindende Bundesausscheidung.

Mit Beschluss des Landesjugendfeuerwehrausschusses im Dezember 2019 in Aldersbach können 2020 erstmals auch **reine Mädchenmannschaften** in einer extra Mädchenwertung an der Landesausscheidung teilnehmen und sich für die Bundesausscheidung in Burglengenfeld/OPf. qualifizieren. Die erstplatzierte Mädchenmannschaft kommt als 3. Gruppe zur Bundesausscheidung weiter und vertritt die bayerischen Fahnen auf Bundesebene.

Programm:

Das Programm des 6. Landesleistungsbewerb 2020 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Ausschreibung. Die darin angegebenen Zeiten sind von den teilnehmenden Jugendfeuerwehren einzuhalten.

Die Veranstaltung endet nach der Siegerehrung mit der Bayernhymne und dem anschließenden Ausmarsch der Jugendfeuerwehren.

Info-Stelle/Wettbewerbsbüro

Die teilnehmenden Jugendfeuerwehren haben sich beim Eintreffen sofort im Info-Büro zu melden. Dieses befindet sich in der Aula der Mittelschule St. Georg, Pacherstr. 5, 94474 Vilshofen an der Donau. Dort werden alle Unterlagen und Informationen ausgehändigt. Das Wettbewerbsbüro wird am Eingangsbereich der Kampfbahn C, Asamstraße 32, 94474 Vilshofen a. d. Donau, eingerichtet. Das Info-Büro ist während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr unter folgender Telefonnummer: 0049 151/53 57 81 14 und per Mail: CTIF@kfv-passau.de erreichbar.

Die aktuellen Kontaktdaten und Infos des Wettbewerbsbüros werden im Internet auf www.kreisfeuerwehrverband-passau.de vor Veranstaltungsbeginn rechtzeitig veröffentlicht.

Verpflegung/Verpflegungsbeitrag:

Jede Wettbewerbsgruppe hat eine Startgebühr von 100,00 € zu entrichten.

Zusätzlich ist pro Teilnehmer ein Beitrag in Höhe von:

32,00 Euro bei Anreise Freitag bis Samstag

40,00 € bei Anreise Donnerstag bis Samstag

zu bezahlen.

Hier sind folgende Leistungen enthalten:

- Verpflegung, beginnend am Donnerstag mit dem Abendessen und endend am Samstag mit dem Mittagessen (inkl. eines Getränks mittags und abends)
- Unterkunft in den Klassenräumen der Mittelschule oder im Gymnasium in Vilshofen
- Eröffnungsfeier für die Jugendfeuerwehr mit Discoabend
- ein Erinnerungsgeschenk pro Gruppe

Einzelverpflegungen werden nicht angeboten! Die Verpflegung erfolgt hier über die Food Trucks auf der Mitmach-Meile und ist vor Ort in bar zu bezahlen!

Die Unterbringung der Wettbewerbsgruppen erfolgt in Schulräumen.

Liegen, Luftmatratzen, Schlafsäcke, Waschzeug usw. sind von jeder Wettbewerbsgruppe selbst mitzubringen. Wasch- und Duschgelegenheiten sind vorhanden. Teller, Besteck usw. werden gestellt.

Der Ausrichter erstellt eine Hausordnung, die für alle Teilnehmer verbindlich ist. Verstöße gegen diese Hausordnung führen zum Ausschluss von der Landesausscheidung. Pro Übernachtungsgruppe werden **50,00 € Kautions in bar** (Kautions bitte passend einzahlen) beim Check In für die Nutzung der Klassenzimmer erhoben. Wird das Klassenzimmer nach der Veranstaltung ordentlich übergeben, wird die Kautions beim Check Out zurückbezahlt. Beschädigungen werden auf Kosten der Belegungsgruppe repariert und ausnahmslos in Rechnung gestellt.

Parkplätze für PKW und Busse/Feuerwehrfahrzeuge (unbewacht) stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und werden beim Check In zugewiesen.

Nach der offiziellen schriftlichen Anmeldung (siehe Punkt: **Anmeldung**) erhält jede Gruppe per E-Mail **eine Rechnung** für Teilnehmer- und Startgebühr. Diese ist bis spätestens **30. April 2020** auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen. Dabei sind der Verwendungszweck und die teilnehmende Feuerwehr anzugeben.

Offene Rechnungen führen zur Leistungsverweigerung durch den Veranstalter.

Der Verpflegungsbeitrag und die Startgebühr werden bei Nichterscheinen

NICHT ZURÜCKERSTATTET!

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge und Jugendfeuerwehren:

Die am Leistungsbewerb teilnehmenden Feuerwehranwärter müssen am 11. Juni 2020 das 12. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben und können maximal dem Jahrgang 2004 angehören. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 31.12.2020.

Die im Anmeldebogen aufgeführten Mitglieder der Wettbewerbsgruppe haben sich durch einen **gültigen und vollständig ausgefüllten Mitgliedsausweis (inklusive Lichtbild)** der Deutschen Jugendfeuerwehr (ausgestellt durch die Gemeinde / Stadt) auszuweisen.

Wettbewerbsbedingungen:

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerbs sind die Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren 7. Auflage 2012, sowie Aktuelles zum CTIF vom 01.01.2016, maßgebend.

Anmeldung:

Die dieser Ausschreibung beigefügten Meldeformulare, unterschrieben vom Kommandanten, sowie der Anmeldebogen **als Excel-Datei** und Kopien der DJF-Ausweise sind ab sofort per PDF, bis spätestens **31. März 2020** an die

JUGENDFEUERWEHR BAYERN im LFV Bayern e.V.
Büro der Landesjugendleitung
Kirchgasse 6
90607 Rückersdorf
buero.ljfw@jf-bayern.de

Telefon: 0911 / 23 96 257
Telefax: 0911 / 23 96 258

zu senden.

Die Original-Ausweise sind bei der Anmeldung vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Teilnahme an der Landesausscheidung die Wettbewerbsgruppe **nur aus Jugendlichen einer Jugendfeuerwehr bestehen darf.**

Möchte eine Jugendgruppe nur das bayerische Bewerbsabzeichen erwerben, so darf die Wettbewerbsgruppe auch aus Jugendlichen verschiedener Jugendfeuerwehren bestehen und es ist das **Dienstbuch für die Feuerwehren Bayerns** zur Teilnahme zugelassen.

Startpläne und Ablauf des Bewerbes:

Nach Meldeschluss wird vom Wettbewerbsleiter die Startreihenfolge für den Bewerb festgelegt. Die Zeitpläne mit den Startzeiten werden den Jugendfeuerwehren übermittelt. Bei den Startzeiten wird die Entfernung der teilnehmenden Gruppen berücksichtigt.

Ein Pflichttraining findet nicht statt! Die Wettbewerbsbahnen stehen mit Beginn des Bewerbes für Trainingsläufe nicht zur Verfügung.

Eine Änderung der Startreihenfolge für den Wettbewerb ist nicht möglich. Nicht pünktliches Antreten zum Wettbewerb führt zur Disqualifikation.

Die für den Wettbewerb benötigten Brusttücher sind von jeder teilnehmenden Jugendfeuerwehr **selbst** mitzubringen.

Bekleidung:

Die Bekleidung besteht aus:

- Übungsanzug der DJF (nach DJF-Bekleidungsrichtlinie)
- Schmalgurt mit Zweidornschnalle
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm (nach DJF- Bekleidungsrichtlinie)
- A-Teil: Sportschuhe möglichst einheitlich (keine Spikes und Stollenschuhe)
- B-Teil: Sportschuhe (keine Spikes- und Stollenschuhe)
- Einheitliche Schutzhandschuhe nach DJF- Bekleidungsrichtlinie sind zulässig, soweit sie von der gesamten Gruppe getragen werden

Wettbewerbsplatz:

Der Wettbewerbsplatz wird vom Ausrichter aufgebaut, die Wettbewerbsgeräte werden von der Jugendfeuerwehr Bayern gestellt und sind zu verwenden. Die Verwendung von eigenen Geräten bzw. die Manipulation an den Geräten führt zur Disqualifikation.

Wettbewerbsleitung und Wertungsrichter:

Die Wettbewerbsleitung hat der Fachbereichsleiter Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr Bayern, Manfred Ziegler.

Der Wettbewerbsleiter steht den Wertungsrichtern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des gesamten Wettbewerbes verantwortlich. Rückfragen und Auskünfte über den Wettbewerb sind nur an ihn zu richten:

FBL Wettbewerbe der JF Bayern
Manfred Ziegler
Hermann – Mitterer-Straße 1
94486 Osterhofen
Telefon: 09932/90424
Mobil: 0171/3155096 p.
E-Mail: wettbewerbe@jf-bayern.de

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig. Einsprüche gegen die Wertung sind mit Beginn der Siegerehrung nicht mehr möglich und wirkungslos, **Foto- und Videoaufzeichnungen** sind **nicht zulässig** und werden nicht anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erkennt die teilnehmende Jugendfeuerwehr/Feuerwehr diese Regelungen ausdrücklich an.

Einmarsch zur Siegerehrung

Für den Einmarsch zur Schlusskundgebung ist das Vereinsschild und, falls vorhanden, der Jugendfeuerwehrwimpel von jeder Jugendfeuerwehr selbst mitzubringen. Es wird gebeten, unbedingt auf **ordentliche Dienstbekleidung** (Jugendwarte und Betreuer) zu achten.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme am Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF ist die Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den Internationalen Wettbewerb (7. Auflage aus 2012) und des zur Durchführung des Bewerbes von der Jugendfeuerwehr Bayern erstellten Organisations-, Start- und Zeitplans, die Anerkennung der Wertungsrichter und deren Entscheidungen, sowie diese Ausschreibung.

Nichteinhalten der Wettbewerbsordnung, dieser Ausschreibung sowie des Organisations-, Start- und Zeitplans führen zur Disqualifikation.

Die Verwendung von Pressluftfanfaren ist nicht gestattet. Verstöße führen zur Disqualifikation der betreffenden Wettbewerbsgruppe.

Mit der Anmeldung erkennt jede Jugendfeuerwehr diese Voraussetzung ausdrücklich an.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

Demnach sind die beigefügten Anmeldeformulare auch vom zuständigen Kommandanten zu unterzeichnen. Unfälle jeglicher Art sind sofort dem verantwortlichen Betreuer und dem Wettbewerbsleiter zu melden. Diese Meldung ersetzt jedoch nicht die Unfallmeldung an den KUVB über die zuständige Gemeinde/Stadt.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen:

Die teilnehmenden Jugendfeuerwehren am Landes-Leistungsbewerb vom 11. bis 13. Juni 2020 erteilen mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Veranstaltung die Erlaubnis, dass während der Veranstaltung Bild-/Foto- sowie Ton-Aufnahmen von ihnen angefertigt werden, die seitens der JUGENDFEUERWEHR BAYERN und der Kreis-Jugendfeuerwehr Passau zur zeitlichen, örtlichen und inhaltlich unbegrenzten Nutzung in allen Medien (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, Printmedien, etc.) verwendet werden können. Sie verzichten insoweit auf die Geltendmachung ihres „Rechts am eigenen Bild“.

Sonstiges:

Als Ansprechpartner des Ausrichters steht:

Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Robert Anzenberger
Gaisbruck 26
94474 Vilshofen an der Donau
Mobil: 0163/6916868
E-Mail: bjfw.nby@jf-bayern.de

zur Verfügung.

Mit ihm sind alle Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und Ausrichtung zu klären. Aktuelle Information zum 6. Landesleistungsbewerb 2020 sind auf der Veranstaltungshomepage (<https://www.kreisfeuerwehrverband-passau.de/ctif>) zu ersehen.

Achtung: Sämtliche Unterlagen werden ausnahmslos per E-Mail verschickt und werden vom Veranstalter nicht ausgedruckt! Benötigte Unterlagen muss jede Gruppe für sich ausgedruckt mitbringen!!!

Amberg, den 18.02.2020

**JUGENDFEUERWEHR BAYERN
im LFV Bayern e.V.**

gez.

Heinrich Scharf M.A.
Landes-Jugendfeuerwehrwart

gez.

Manfred Ziegler
Fachbereichsleiter Wettbewerbe